

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.802.821

Wien, 8. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16786/J vom 8. November 2023 der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 5.:

Für die Pressearbeit im Bundesministerium für Finanzen (BMF) zeichnen sich die Personen im Bereich Pressearbeit verantwortlich, die jeweils dafür in meinem Kabinett sowie dem Büro des Staatssekretärs beschäftigt sind. Betreffend diese beiden Organisationseinheiten wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 16297/J vom 20. September 2023 verwiesen. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Darüber hinaus sind im Ressort Abteilungen angesiedelt, in deren Aufgabenbereiche (unter anderem) Tätigkeiten fallen, die sich mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit befassen. Hierbei ist vor allem die Abteilung Präs. 1 zu nennen, welche im BMF ist organisatorisch als Abteilung im Sinne des Bundesministeriengesetzes 1986 konzipiert. Bezüglich der Aufgaben und Bedienstete der Abteilung Präs. 1 darf auf die aktuelle Geschäfts- und

Personaleinteilung des BMF verwiesen werden. Diese Personen decken Kommunikations- und auch Protokollangelegenheiten des Ressorts im Wirkungsbereich der Sektionen (etwa Zoll, Bergbau, Finanzverwaltung, etc.) ab. Der Leiter der Abteilung Präs. 1 ist seit 24. Oktober 2023 dauerhaft sowie davor seit 20. Juni 2022 interimistisch betraut.

Betreffend das Inseratevolumen selbst ist festzuhalten, dass vor allem in den Jahren 2020 und 2021 COVID-bedingt ein erhöhter Informationsbedarf bestand. Das Finanzministerium hat die Ausgaben für Inserate und Einschaltungen 2022 im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert und im Vergleich zu 2020 sogar gedrittelt. Auch 2023 wird aus derzeitiger Sicht das Gesamtjahresbudget den Rahmen des vergangenen Jahres nicht übersteigen.

Zu 4.:

Es ist beabsichtigt, im Jahr 2024 in der Abteilung Präs. 1 einen zum 8. November 2023 vakant gewesenen Arbeitsplatz nachzubesetzen. Des Weiteren werden im Jahr 2024 voraussichtlich zwei Bedienstete aus der Karez zurückkehren. In der Abteilung V/A/3 ist für 2024 die Befassung der Abteilungsleitung zu 50 % sowie von vier mitarbeitenden Personen zu je 30 % vorgesehen.

Darüber hinaus sind gegenwärtig für das Jahr 2024 keine Änderungen hinsichtlich der Anzahl der für diesen Bereich vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant.

Die für das Jahr 2024 vorgesehenen Personalkosten ergeben sich aus der besoldungsrechtlichen Einstufung der jeweiligen Bediensteten.

Zu 6. und 7.:

Es darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4817/J vom 4. Jänner 2021, Nr. 7241/J vom 7. Juli 2021, Nr. 9120/J vom 22. Dezember 2021, Nr. 10462/J vom 31. März 2022, Nr. 11503/J vom 30. Juni 2022, Nr. 12471/J vom 3. Oktober 2022, Nr. 13312/J vom 14. Dezember 2022, Nr. 14779/J vom 30. März 2023, Nr. 15497/J vom 5. Juli 2023, Nr. 15514/J vom 5. Juli 2023 und Nr. 16455/J vom 4. Oktober 2023 verwiesen werden.

Für das Jahr 2024 wurde bei der Abteilung Präs. 1 ein Budget für Werkleistungen in Höhe von 5,194 Mio. Euro geplant. Des Weiteren wurden im Bereich Digitalisierung (Sektion V) zusätzlich 3,605 Mio. Euro für die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2024 berücksichtigt. Im Budget für die Öffentlichkeitsarbeit 2024 sind die Ausgaben nicht nach einzelnen

Dienstleistern untergliedert. Die Aufträge werden anlassbezogen unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien vergeben.

Im angefragten Zeitraum (bis 8. November 2023) fielen zum Zweck der gesetzlichen Veröffentlichungspflicht von Funktionsausschreibungen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung gemäß § 5 Abs. 4 Ausschreibungsgesetz für Dienstleistungen der Wiener Zeitung GmbH 2020 12.588,53 Euro (sechs Ausschreibungen), 2021 7.894,52 Euro (vier Ausschreibungen), 2022 18.776,14 Euro (neun Ausschreibungen) sowie 2023 (bis 8. November) 16.002,39 Euro (acht Ausschreibungen) an.

Im Bereich Digitalisierung und E-Government (Sektion V) sind folgende Dienstleistungen der Wiener Zeitung GmbH (bzw. ihrer Unternehmungen) angefallen:

Zeitraum	Bezeichnung	Betrag (in Euro)
2022	Reportingplattform.gv.at Mock-ups	12.000,00
2022/23	Contenterstellung/Contentcreating für mediale Kanäle	79.200,00
2022/23	Print Digi-Verwaltung verständlich erklärt	109.440,00
2022/23	E-Government ABC/A-Z, Konzept/Content & Updates	36.911,54
2022/23	Podcast, Multimediale Inhalte/Onlinesicherheit	151.797,72
2022/23	Redaktion Onlinesicherheitsport.gv.at, Contenterstellung/Betreuung	251.238,75
2023/24	Social Media Medienbudget	18.652,31
2023/24	Social Media Unterstützungsleistungen	69.624,36

Zu 8.:

Erfahrungswerte zeigen regelmäßig, dass umfassende Informationskampagnen die Zugriffszahlen auf die jeweils kommunizierte Infoseite auf bmf.gv.at signifikant erhöhen. Dies wird auch durch das eigene Tracking des BMF bestätigt. Bis dato wurde von der Erstellung von Wirkungsanalysen Abstand genommen, da dies auch mit einem erheblichen Kosten- und Zeitmehraufwand verbunden ist. Sehr wohl gemessen wurden natürlich Maßnahmen im Online-Bereich in Form von Zugriffszahlen, Clicks etc.

Zukünftig werden aufgrund der neuen Rahmenbedingungen des Medientransparenzgesetzes für Kampagnen über 1 Mio. Euro Wirkungsanalysen durchgeführt und auf bmf.gv.at öffentlich zugänglich gemacht werden.

Der Erfolg der Informationsarbeit der Sektion V ist an den in der Reportingplattform des Bundes erfassten Key Performance Indicators ersichtlich (beispielsweise ID Austria Umstieg, digitale Führerschein und eAusweise App Aktivierungen, statistische Auswertungen der Informationsseiten).

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

